



PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBEDINGUNGEN FÜR ON-PREMISE SOFTWARE

1. Zugriff von einer Mehrzahl von Benutzern.

1.1 Wird die On-Premise Software auf einem Computer, auf dem mehr als ein Benutzer Zugriff hat, auf einer pro Benutzer (per-User) Basis lizenziert, darf die Anzahl der potentiellen Benutzer (nicht die Anzahl der gleichzeitigen Benutzer) die gemäß dem Bestelldokument erworbene Anzahl an Lizenzen der On-Premise Software nicht übersteigen.

1.2 Der Kunde darf die On-premise Software nicht für Tätigkeiten verwenden, die nicht von einem Einzelbenutzer initiiert werden (z. B. automatische Serververarbeitung).

2. Aktivierung; Gleichzeitige Nutzung. Jeder Benutzer darf die On-premise Software auf bis zu zwei Computern aktivieren, die der direkten Kontrolle des Kunden unterliegen. Der Kunde darf die On-premise Software jedoch nicht gleichzeitig auf diesen beiden Computern verwenden. Lizenziert der Kunde die On-premise Software auf einer pro Computer Basis, darf der Kunde die On-Premise Software nur auf einem Computer installieren

3. Änderungen. Adobe darf die On-demand Services oder einzelne Teile davon jederzeit ändern oder einstellen. Adobe wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Kunden vor einer solchen Änderung zu informieren. Adobe wird dem Kunden eine angemessene Zeit gewähren, um seine Kundendaten herunterzuladen. Stellt Adobe einen On-demand Service vollständig ein, erstattet Adobe dem Kunden anteilig etwaige vorausgezahlte, ungenutzte Gebühren für diesen On-demand Service.

4. Speicherplatz und Datenspeicherung. Adobe kann angemessene Beschränkungen hinsichtlich der Nutzung von Kundendaten festlegen, z.B. Beschränkungen der Dateigrößen, des Speicherplatzes, der Rechenkapazität oder anderweitige technische Beschränkungen. Adobe kann die Online Services unterbrechen, bis der Kunde die Speicherplatzbeschränkung seines Kundenkontos einhält. Adobe wird Kundendaten speichern, so lange das gespeicherte Volumen aus Sicht von Adobe nicht unangemessen ist. Adobe löscht Kundendaten, wenn der Kunde Adobe entsprechend anweist oder Adobe dazu von Gesetzes wegen verpflichtet ist. Der Kunde ist für die Einhaltung etwaiger Aufbewahrungsvorschriften, einschließlich sich daraus ergebender Hinweise an Dritte über die Aufbewahrung und Löschung von Dokumenten verantwortlich.

5. Updates. Der Kunde ist im Rahmen seiner Nutzung der On-Premise Software damit einverstanden, dass die On-premise Software von Zeit zu Zeit automatisch neue Softwarestände installiert.

6. Inhaltsdateien. Der Kunde darf die von Adobe bereitgestellten Inhaltsdateien (z. B. Stockfotos, Grafiken und Klänge) wiedergeben, bearbeiten, vervielfältigen und verbreiten. Er darf diese Inhaltsdateien jedoch nicht einzeln vertreiben und hat keinen Anspruch auf Markenrechte an derartigen Inhaltsdateien oder Ableitungen davon.

7. Bildungseinrichtungen. Ist der Kunde eine Bildungseinrichtung, wird der Kunde Kindern unter 13 Jahren den Zugriff auf die Online Services nicht gestatten. Der Kunde ist für die Einholung etwaiger Zustimmungen der Eltern im Zusammenhang mit einer Nutzung von Online Services durch Minderjährige verantwortlich.

8. Eingebettete Materialien. Der Kunde darf die ihm mit der On-Premise Software bereitgestellte Software (etwa Schrifttypen, Runtimes, Add-ins und andere Bestandteile, die etwa als Teil einer Applikation zum Ablauf auf dem Apple iOS oder Android™ Betriebssystem entwickelt wurden) als vollständig integrierten Teil einer Entwicklerapplikation, elektronische Dokumente oder Inhalte vertreiben. Er darf die Nutzung dieser Software nur im Zusammenhang mit einer solchen Applikation, elektronischen Dokumenten oder Inhalten gestatten.

9. Schrifttypen. Für in der On-Premise Software enthaltene Schrifttypen gilt: jede vom Kunden im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Dateien genutzte Druckerei oder Servicebüro muss eine gültige Lizenz zur Verwendung der in einer Datei enthaltenen Schrifttypensoftware besitzen.

- 10. After Effects Render Engine.** Enthält die On-premise Software die Vollversion von Adobe After Effects, darf der Kunde auf Computern in seinem Intranet, das zumindest einen Computer mit einer installierten Vollversion von Adobe After Effects umfasst, eine unbeschränkte Anzahl von Render Engines installieren. Der Begriff „Render Engine“ beschreibt einen installierbaren Teil der On-premise Software mit dem After Effects Projekte gerendert, aber nicht erstellt oder geändert werden können und der nicht die vollständige After Effects Benutzeroberfläche enthält
- 11. Acrobat.** Die On-premise Software kann Aktivierungstechnologie enthalten, womit der Kunde PDF-Dokumente mit bestimmten Eigenschaften durch die Nutzung eines digitalen Berechtigungsnachweises innerhalb der On-premise Software („Schlüssel“) ausstatten kann. Der Kunde wird auf diesen Schlüssel nicht zugreifen, ihn nicht steuern, deaktivieren, entfernen, nutzen oder vertreiben. Digitale Zertifikate werden von unabhängigen Zertifizierungsdiensten erstellt oder können selbst ausgestellt werden. Die Entscheidung, ob der Kunde ein Zertifikat erwirbt oder einem Zertifikat vertraut, liegt ausschließlich in seiner Verantwortung.
- 12. Adobe Runtime.** Enthält die On-premise Software Adobe AIR, Adobe Flash Player, Shockwave Player oder Authorware Player oder ist ein Teil der On-premise Software in eine Präsentation integriert (zusammen „Adobe Runtime“), darf der Kunde die Adobe Runtime nicht auf einem nicht-PC Gerät nutzen. Beabsichtigt der Kunde entstehende Ausgabedateien oder die Entwicklerapplikation auf einem nicht-PC Gerät zu vertreiben, ist der Erwerb zusätzlicher Lizenzen zu gegebenenfalls zusätzlichen Lizenzgebühren erforderlich. Der Kunde ist für den Erwerb solcher Lizenzen und die Zahlung dieser Lizenzgebühren allein verantwortlich.
- 13. Flash Builder mit LiveCycle Data Services (LCDS) Data Management Library.** Adobe Flash Builder kann die fds.swc Bibliothek enthalten. Der Kunde darf fds.swc nur verwenden, um kundenseitige Datenmanagementfunktionalitäten anzubieten und als Ausgabedatei einer von dem Kunden entwickelten Software, vorausgesetzt: der Kunde darf fds.swc nicht nutzen um (a) Assoziationen oder Offline Funktionalitäten in der Software zu aktivieren oder (b) um fds.swc in eine Software zu integrieren, die mit Adobe LiveCycle Data Services oder BlazeDS vergleichbar ist. Beabsichtigt der Kunde solche Handlungen, hat er zusätzliche Lizenzen von Adobe zu erwerben
- 14. Hinweise Dritter.**
- 14.1 Die Urheber bestimmter öffentlicher Standards und öffentlich verfügbarer Codes und andere Lizenzgeber verlangen, dass bestimmte Hinweise an die Verwender der On-premise Software weitergereicht werden. Diese Hinweise befinden sich unter www.adobe.com/products/eula/third_party/index.html oder einer Nachfolgerseite. Die Aufnahme dieser Hinweise zu Drittanbietern bedeutet keine Einschränkung der Verpflichtungen von Adobe gegenüber dem Kunden.
- 14.2 **AVC und MPEG-2 Verbreitung.** Die anwendbaren Hinweise für On-premise Software, die AVC und MPEG-2 Import- und Export-Funktionalitäten enthalten, befinden sich in der in Ziffer 14.1 benannten Webseite.

PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBEDINGUNGEN FÜR ON-DEMAND SERVICES

15. Nutzung des Service.

- 15.1 **Nutzergenerierte Inhalte.** Die Online Services können nutzergenerierte Inhalte enthalten, die (a) für Minderjährige ungeeignet, (b) in manchen Ländern verboten oder (c) für die Betrachtung am Arbeitsplatz unangemessen sind. Will der Kunde die Ansicht oder den Zugang zu den Online Services mit nutzergenerierten Inhalten einschränken, sollte der Kunde (a) den Zugang zum Service in dem Creative Cloud Packager deaktivieren, soweit die Funktionalität vorhanden ist oder (b) den Zugang zu den Online Services mit seiner Netzwerk Firewall blockieren. Adobe ist für nutzergenerierte Inhalte, auf die über die On-demand Services zugegriffene werden kann, nicht verantwortlich.
- 15.2 **Lizenzbeschränkungen.** Dem Kunden ist Folgendes untersagt:
- (A) die Nutzung des Inhalts oder der Software, die in den On-demand Services enthalten sind, um irgendeine Art einer Datenbank zu erstellen,
 - (B) Produkte oder Services, über die On-demand Services zu bewerben,

- (C) die Nutzung von Data Mining oder ähnlichen Methoden zur Datensammlung oder Datengewinnung,
- (D) die Umgehung jeglicher Zugangs- oder Nutzungsbeschränkungen, oder
- (E) sich als eine Person oder als ein Unternehmen auszugeben oder falsche Angaben hinsichtlich der Zugehörigkeit des Kunden zu einer Person oder einem Unternehmen zu machen.

PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBEDINGUNGEN FÜR ADOBE CREATIVE CLOUD

16. Managed Services.

- 16.1 Erwirbt der Kunde Creative Cloud for Enterprise mit Managed Services ("CCMS"), darf der Kunde die in CCMS enthaltene Adobe Experience Manager Assets ("AEM") Software nur wie folgt nutzen:
- (A) Der Kunde darf AEM nur für den Dateiaustausch innerhalb seiner Organisationseinheiten einsetzen, die CCMS nutzen.
 - (B) Der Kunde darf die AEM Systemkonsole nur zur Verwaltung von Zugriffen seiner Organisationseinheiten auf das AEM-System nutzen.
 - (C) Der Kunde darf die Anwenderschnittstelle (API) von AEM nur für die Speicherung und Zugänglichmachung von Inhalten, die im Zusammenhang mit CCMS stehen und zur Verwaltung von Zugriffen auf das AEM-System nutzen.
- 16.2 Adobe übermittelt empfohlene Konfigurationen des CCMS und Nutzerzahlen. Die Leistungsfähigkeit des CCMS kann beeinträchtigt sein, wenn der Kunde von diesen Empfehlungen abweicht.

17. Nutzungseinschränkung.

Wird Cloud-basierter Speicher angeboten, stehen jedem Benutzer 2 GB Speicherplatz zur Verfügung, soweit nicht abweichend vereinbart.

PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBEDINGUNGEN FÜR ADOBE DOCUMENT CLOUD

18. Zusätzliche Definitionen.

- 18.1 „Elektronisches Dokument“ ist ein in den elektronischen Signatur-Service importiertes Dokument.
- 18.2 „Elektronische Signatur“ ist die Signaturfunktion des elektronischen Signatur-Service On-demand Services, die einen elektronischen Ton, ein elektronisches Symbol oder einen elektronischen Prozess beinhaltet, der/das zu einem elektronischen Dokument gehört bzw. mit diesem logisch verknüpft ist, und den eine Person verwendet, um das elektronische Dokument zu signieren.
- 18.3 „Teilnehmer“ ist eine Einzelperson oder ein Unternehmen, das im Rahmen der Nutzung des Kontos des Kunden für den elektronischen Signatur-Service elektronische Dokumente elektronisch prüft, annimmt, signiert, genehmigt, übermittelt oder Aufgaben an Dritte delegiert.
- 18.4 „Transaktion“ bezeichnet den Vorgang bei dem ein oder mehrere zusammenhängende elektronische Dokumente an einen Empfänger mit Hilfe des elektronischen Signatur-Service übermittelt werden. Jede Transaktion ist beschränkt auf 100 Dokumentenseiten und 10 MB.

19. Datenschutz, Informationssicherheit und Compliance.

- 19.1 **Besondere Arten Personenbezogener Daten.** Der Abschnitt in den Allgemeinen Bedingungen zu besonderen Arten personenbezogener Daten findet keine Anwendung auf die Nutzung des elektronischen Signatur-Services durch den Kunden.
- 19.2 **Verantwortlichkeit für Informationspflichten gegenüber Teilnehmern.** Der Kunde ist für die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Richtlinien und Bestimmungen zum Datenschutz, Persönlichkeitsrechten, elektronischen Signaturen bzw. Industriestandards verantwortlich, etwa zu Informationspflichten gegenüber Teilnehmern und die Einholung erforderlicher Zustimmungen. Im Verhältnis zwischen Adobe und dem Kunden ist der Kunde für alle von Teilnehmern stammende und in den On-demand Services genutzten personenbezogene Daten verantwortlich. Er sorgt für

die Aufrechterhaltung der Zustimmung der Teilnehmer für die Nutzung und Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten an Adobe und der Kunde wird alle erforderlichen Zustimmungen der Teilnehmer einholen, damit Adobe die On-demand Services erbringen kann. Für die Nutzung des elektronischen Signatur-Services müssen die Teilnehmer die beim Start des elektronischen Signatur-Service angezeigten Nutzungsbedingungen akzeptieren.

- 19.3 **Kundensicherheit.** Der Kunde ist für die Konfiguration und Verwendung der Sicherheitsfunktionen des elektronischen Signatur-Service verantwortlich, die zur Einhaltung seiner Verpflichtungen gegenüber den Teilnehmern gemäß den geltenden Gesetzen insbesondere zum Datenschutz und zu Persönlichkeitsrechten erforderlich sind. Der Kunde ist verantwortlich für die Sicherheit von elektronischen Dokumenten, die per E-Mail über die On-demand Services an Endbenutzer gesendet, von dem elektronischen Signatur-Service heruntergeladen oder über eine Integrationsfunktion eines Drittanbieters für den elektronischen Signatur-Service an ein Adobe-fremdes System übertragen werden. Der Kunde haftet für Schäden aufgrund nicht autorisierter Zugriffe auf das Konto des Kunden oder die Kundendaten, wenn der Kunde für die Konten zur Nutzung der On-demand Services keine sicheren Kennwörter verwendet bzw. keine sicheren Verwaltungs- und Schutzmaßnahmen ergreift.
- 19.4 **Health Insurance Portability and Accountability Act ("HIPAA").** Soweit auf den Kunden anwendbar, ist der Kunde für die Einhaltung der US-Regelungen HIPAA and Health Information Technology for Economic and Clinical Health ("HITECH") verantwortlich. Bei der Erbringung der On-demand Services handelt Adobe insoweit nicht als "Business Associate" (in HIPAA definiert) des Kunden.
- 19.5 **Payment Card Industry Data Security Standard (PCI DSS).** Um die PCI DSS Vorgaben einzuhalten, darf der Kunde die Fax-Unterschrift-Option nicht nutzen, wenn er Karteninhaberdaten, insbesondere die primäre Kontonummer oder den CVC-2 bzw. CVV-2 Code übermittelt. PCI DSS verbietet darüber hinaus die Speicherung von besonders vertraulichen Authentifizierungsdaten nach der Autorisierung, insbesondere der CVC Nummer oder der persönlichen Identifizierungsnummer, auch wenn diese verschlüsselt werden.
- 20. Rechtlicher Hinweis.** Der Kunde ist für die rechtliche Prüfung zur Verwendung und Wirksamkeit elektronischer Signaturen in bestimmten Ländern oder für ein bestimmtes Produkt bzw. Service selbst verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, dass die Verwendung des On-demand-Service mit allen geltenden Gesetzen, Bestimmungen und Richtlinien übereinstimmt, die in diesen Ländern und/oder für ein bestimmtes Produkt bzw. einen bestimmten On-demand-Service gelten.
- 21. Besondere Bedingungen.** Die Bedingungen dieses Abschnitts gelten nur für die hier aufgeführten Angebote.
- 21.1 **Document Cloud Web Services.** Ist der Kunde ein Entwickler, umfasst seine Lizenz keinen Zugriff auf pre-release Versionen der Document Cloud APIs.
- 21.2 **Gruppen-Angebote.** Der Erwerb eines Abonnements der On-demand Services für Dritte ist nicht gestattet.